Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 23 167
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 1. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2025)

zum Thema:

Ausschluss Berlins bei der Frauen-Fußball-EM 2029

und **Antwort** vom 18. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23167
vom 01. Juli 2025
über Ausschluss Berlins bei der Frauen-Fußball EM 2029

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkret schriftlich übermittelten Anforderungen von UEFA und DFB zur Bewerbung um die Austragung der Frauen-EM 2029 (z. B. Stadioninfrastruktur, Sicherheit, Hospitality-Flächen, Fan-Zonen) lagen dem Senat vor?

Zu 1.:
Folgende schriftlich übermittelten Anforderungen von UEFA und DFB zur Bewerbung um die Austragung der Frauen EM 2029 liegen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vor:

- UEFA Women's European Championship Final Tournament 2029 Bid Requirements
- UEFA EURO Medical Guidelines
- Die DFB Bewerbungsunterlagen zum nationalen Bewerbungsverfahren in den Sektoren
    - Vision, Konzept und Legacy,
    - Nachhaltigkeit,
    - Rechtliche Themen,
    - Veranstaltungssicherheit, Service und medizinische Angelegenheiten,
    - Stadion,
    - Mobilität,
    - Unterkunft und Trainingsstätten,

- Host City Themen,
- Kommerzielle Themen,
- Organisation und Finanzierung.

2. Welche rechtlichen oder organisatorischen Verpflichtungen (z. B. garantierte Spielanzahl, Mindestveranstaltungsdauer) forderte die UEFA, und wie wurden diese seitens des Senats bewertet?

Zu 2.:
Die Durchführung der WEURO 2029 würde für den DFB die Ausrichtung von 31 Turnierspielen im Zeitraum von ca. vier Wochen bedeuten. Dafür fordert die UEFA die Bereitstellung von acht tauglichen Stadien. Im Zuge des nationalen Bewerbungsverfahrens hat der DFB interessierten Städten Angebote zur Auswahl gestellt, die eine unterschiedliche Anzahl an Spielen beinhalten (mindestens drei bis maximal fünf Spiele).
Eine Bewerbung auf die beiden öffentlichkeitswirksamen Spiele, Eröffnungsspiel und/ oder Finale, ging mit der Besonderheit einher, dass in diesem Fall die Verfügbarkeit für den gesamten Turnierzeitraum inkl. Auf- und Abbautage von bis zu max. 43 Tagen hätte garantiert werden müssen. Eine Fan Zone ist laut Tournament Requirements für den gesamten Turnierzeitraum von der Ausrichterstadt gefordert, unabhängig von der Anzahl der auszurichtenden Spiele in der entsprechenden Host City.

3. Welche Forderungen zur Frauen-EM-Bewerbung 2029 hat der Senat abgelehnt oder nicht fristgerecht zusagen können?

Zu 3.:
Die vom Land Berlin geforderten Unterlagen wurden fristgerecht eingereicht.
Der Senat von Berlin hat auf die garantierte Durchführung von einer Mindestanzahl von fünf Spielen gegenüber dem DFB bestanden, um den wirtschaftlichen Betrieb des Stadions und die Einrichtung einer Fan Zone, über die zu garantierende Länge der Veranstaltung von mehr als vier Wochen, gewährleisten zu können.
Bezüglich möglicher Zusagen zu rechtlichen Forderungen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

4. Welche Garantien zu Kosten, Haftungs- und Risikoübernahmen verlangten UEFA bzw. DFB im Rahmen der Frauen-EM-Bewerbung 2029 vom Land Berlin oder von landeseigenen Gesellschaften?

Zu 4.:
Es sollten Garantien analog zur UEFA EURO 2024 (siehe RN 2947 B) ausgestellt werden.

5. Welche rechtlichen Anforderungen stellte die UEFA im Rahmen der Frauen-EM 2029 an das Land Berlin im Hinblick auf den Gerichtsstand und das anzuwendende Recht, und aus welchen rechtlichen Gründen konnten diese Vorgaben aus Sicht des Senats nicht erfüllt werden?

Zu 5.:
Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wurden die Grundlagendokumente ausführlich juristisch geprüft. Alle vertraglichen Änderungswünsche des Landes Berlin wurden im

Rahmen der Bewerbungsunterlagen in einer sogenannten Abweichungsliste (Deviation List) vermerkt. In den finalen Bewerbungsdokumenten wurden seitens des Landes Berlins folgende Abweichungen von den vorgelegten UEFA-Vertragswerken gefordert:

- Konkretisierung des Gerichtsstands,
- Konkretisierung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit für noch nicht ausreichend planbare Umsetzungsanforderungen,
- Klärung einer Kompensationsregelung im Falle von Verschuldung Dritter oder Verschiebung des Turnierzeitraums,
- Keine Zusage einer Kostenübernahme des ÖPNV-Tickets für Ticketinhabende.

6. Welche Anforderungen wurden über die Austragungsbedingungen hinaus an die landeseigene Olympiastadion GmbH gerichtet?

Zu 6.:
Keine.

7. Wann, durch wen und in welcher Form wurde der Senat erstmals über einen möglichen Ausschluss Berlins aus der Frauen-EM-Bewerbung 2029 informiert?

Zu 7.:
Die Information über das Ausscheiden Berlins aus dem nationalen Bewerbungsverfahren wurde der zuständigen Abteilung in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport durch den DFB am 13.06.2025 offiziell telefonisch mitgeteilt. Im Anschluss wurde eine Pressemitteilung durch den DFB veröffentlicht.

8. Welche Verhandlungs- und Abstimmungstermine (Datum, Teilnehmende) zwischen Senat, DFB und UEFA zur Frauen-EM-Bewerbung 2029 fanden seit Januar 2024 statt?

Zu 8.:
Der DFB trat im Oktober 2024 an die potenziellen Austragungsstädte heran. Zuvor verkündete er in einer Pressemitteilung am 20. September 2024, sich um die Ausrichtung des Turniers bewerben zu wollen. In einer Pressemitteilung am 24. September 2024 bekundete er offiziell ein Interesse bei der UEFA. Ab Oktober 2024 fand eine Vielzahl von Abstimmungsterminen im Rahmen des üblichen Verwaltungshandelns statt. Zwischen dem Land Berlin und der UEFA gab es keinen direkten Austausch.

9. Welche internen Entscheidungsprozesse führten zur Senatsentscheidung vom 11. Februar 2025 zur Beteiligung an der Frauen-EM-Bewerbung – insbesondere im Hinblick auf Haushaltsmittel, rechtliche Zusagen und Beteiligung der landeseigenen Gesellschaften?

Zu 9.:
Am 27. November 2024 erfolgte, nach Vorlage der Teilnahmebedingungen, der Versand der unterzeichneten Interessenerklärung Berlins an den DFB für die Teilnahme am nationalen Bewerbungsverfahren.

Im Anschluss wurde eine unter Beteiligung und Abstimmung aller betroffenen Ressorts erarbeitete Senatsvorlage erstellt und ein besonderes gesamtstädtisches Interesse Berlins festgestellt.

10. Welche unmittelbaren finanziellen Folgen erwartet der Senat aus dem Ausschluss Berlins als Spielort der Frauen-EM 2029 (entgangene Einnahmen, eingesparte Ausgaben)?

Zu 10.:
Keine.

11. Welche bereits geplanten Investitionen rund um das Olympiastadion im Zusammenhang mit der Frauen-EM-Bewerbung 2029 werden nun gestoppt, reduziert oder umgewidmet?

Zu 11.:
Es gab keine bereits geplanten Investitionen im Zusammenhang der WEURO 2029 Bewerbung im Olympiastadion Berlin.

12. Mit welchen Kosten rechnete der Senat für Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen einer möglichen Austragung der Frauen-EM 2029 in Berlin, und wie hoch waren die eingeplanten Mittel?

Zu 12.:
Eine sachgemäße Finanzplanung im Bereich der Sicherheitsmaßnahmen wäre nach einem erfolgreichen Zuschlag des Turniers nach Deutschland und Informationen über Anzahl und Wichtigkeit der auszutragenden Spiele in Berlin erfolgt.

13. Wie bewertet der Senat die wirtschaftliche und sportpolitische Bedeutung einer Austragung der Frauen-EM 2029 im Vergleich zur Männer-EM – insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Frauen-EM mit deutlich weniger Spielen und Zuschauer*innenzahlen zu rechnen ist?

Zu 13.:
Die WEURO ist eine herausragende internationale Sportveranstaltung mit hoher Strahlkraft. Der Frauenfußball erfährt national und international eine hohe mediale und ökonomische Entwicklung und sorgt dafür, dass Spielstätten, insbesondere zu Spielen der Nationalmannschaft ausverkauft sind. Eine Austragung der WEURO 2029 in Berlin hätte eine fördernde Wirkung auf den Sport von Mädchen und Frauen gehabt, insbesondere im Fußball.

14. Auf welchen Annahmen und Berechnungsgrundlagen beruhte die Entscheidung des Senats, im Rahmen der Bewerbung zur Frauen-EM 2029 bis zu 43,5 Mio. Euro für sogenannte Host-City-Aufgaben bereitzustellen – insbesondere im Hinblick auf erwartete wirtschaftliche Effekte („Stadtrendite“) und touristische Mehreinnahmen?

Zu 14.:
Die im Rahmen des Senatsbeschlusses zur Bewerbung zur WEURO 2029 angegebene Summe stellt eine erste Prognose dar. Sie basiert auf den Pflichten der Bewerbungsunterlagen zur WEURO 2029 und orientiert sich an den Ausgaben und Erfahrungen zur Ausrichtung der UEFA EURO 2024 in Berlin.

15. Welche Erkenntnisse zieht der Senat aus dem Ausschluss Berlins aus dem Bewerbungsverfahren zur Frauen-EM 2029 im Hinblick auf zukünftige Bewerbungen für internationale Großsportveranstaltungen – insbesondere im Bereich des Frauenfußballs?

Zu 15.:
Das Land Berlin wird sich in Zukunft weiterhin als Ausrichterstadt für die Austragung von internationalen Sportgroßveranstaltungen bewerben. Jede Bewerbung bzw. jeder Akquiseprozess wird unter Beachtung und Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen des Landes Berlin gestaltet.
Sollte sich der DFB in Zukunft noch einmal auf die Ausrichtung einer Frauen-Fußball-Großveranstaltung bewerben, wird das Land Berlin erneut Interesse bekunden und die Möglichkeit der Bewerbung sorgfältig prüfen.

16. Welche Strategie verfolgt der Senat, um nach dem Scheitern der Frauen-EM-Bewerbung 2029 künftig andere internationale Frauenfußball- oder Großsportveranstaltungen nach Berlin zu holen?

Zu 16.:
Der Senat von Berlin verfolgt weiterhin die Strategie, mit der es in jüngerer Vergangenheit erfolgreich gelang, hochkarätige Sportveranstaltungen nach Berlin zu holen. Hierzu gehören u. a. die Special Olympics World Games 2023, die Handball-EM 2024, die Hockey-EM (Halle) 2024, die UEFA EURO 2024, die World University Games 2025, die FIBA Women's Basketball WM 2026 sowie die Ausrichtung von drei NFL-Spielen von 2025-2029.

17. Welche Konsequenzen für laufende oder anstehende Verhandlungen zur Austragung des DFB-Pokalfinales ergeben sich aus dem Ausschluss Berlins von der Frauen-EM 2029?

Zu 17.:
Keine.

Berlin, den 18. Juli 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport